

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2007

Nr. 2007/2032

Anerkennung der Amtlichen Vermessungen Halten Los 3, Heinrichswil–Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 (Landumlegung 3 Höfe, Bahn 2000 Perimeter 10, definitive Neuzuteilung) Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie

1. Einleitung

Der Regierungsrat übertrug durch Beschluss Nr. 2489 vom 19. Dezember 2000 die Ausführung der Zweitvermessungen über das Gebiet der Landumlegung 3 Höfe (Bahn 2000 Perimeter 10), Halten Los 3, Heinrichswil–Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2, Jakob Widmer, Ingenieur–Geometer im Büro Widmer Hellemann + Partner in Biberist. Zwischen ihm und dem Bau– und Justizdepartement wurde ein Werkvertrag abgeschlossen.

Die Neuzuteilung der bahnbedingten Landumlegung Bahn 2000 Perimeter 10, Flurgenossenschaft 3 Höfe, ist mit Beschluss Nr. 2428 vom 13. Dezember 1999 und eine erste Änderung der Neuzuteilung mit Beschluss Nr. 302 vom 19. Februar 2001 genehmigt worden. Die Vermarktung des neuen Besitzstandes erfolgte im Rahmen der Landumlegung.

Die Flurgenossenschaft 3 Höfe reichte vor der Aufnahme der Arbeiten zur Zweitvermessung eine weitere Neuzuteilungsänderung zur Genehmigung ein. Sämtliche betroffenen Grundeigentümer haben den Änderungen zugestimmt und die entsprechenden Akten unterzeichnet.

2. Erwägungen

Die neuen Vermessungswerke haben im Sinne der §§ 25 und 26 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. September 1994 (VAV/SO; BGS 212.477.1) vom 6. Oktober 2005 bis 5. November 2005 im Gemeindehaus Hersiwil öffentlich aufgelegt. Jeder Grundeigentümer erhielt mit eingeschriebenem Brief vor der öffentlichen Planaufgabe den Liegenschaftsbeschrieb, enthaltend die Grundbuchnummern und Flächen seiner im Vermessungsgebiet liegenden Grundstücke sowie eine Kopie der Publikation der Planaufgabe.

Gemäss Schreiben der Einwohnergemeinde Halten vom 22. Dezember 2005, der Einwohnergemeinde Heinrichswil–Winistorf vom 31. Dezember 2005 und der Einwohnergemeinde Hersiwil vom 15. Dezember 2005 ist während der Auflage lediglich eine vorsorgliche Einsprache eingegangen, welche nach erhaltener Erklärung und Lieferung von Planunterlagen zurückgezogen wurde.

Der Kantonsgeometer empfiehlt in seinem Verifikationsbericht vom 24. Oktober 2007, die Vermessungswerke Halten Los 3, Heinrichswil–Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 seien im Sinne der obigen Ausführungen, gestützt auf § 28 VAV/SO, vom Regierungsrat rechtskräftig zu erklären, es sei

ihnen damit die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuzuerkennen und es möge hernach beim Bundesamt für Landestopografie um Anerkennung der Vermessungswerke als Amtliche Vermessung durch den Bund nachgesucht werden.

Mit den öffentlichen Auflagen und der Einsprachenerledigung sind auch die definitiven Neuzuteilungen der bahnbedingten Landumlegung 3 Höfe (Gemeinden Halten, Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil), Bahn 2000 Perimeter 10, rechtskräftig geworden. Nachdem die unbestrittene Neuzuteilungsänderung ebenfalls Gegenstand der Zweitvermessung bildete, kann diese zusammen mit der definitiven Neuzuteilung genehmigt werden.

Die Kosten von total Fr. 65'636.00 inkl. Mehrwertsteuer wurden vollständig von den Schweizerischen Bundesbahnen SBB getragen. Die Rechnungen wurden durch das Amt für Geoinformation visiert und der SBB zur Zahlung überwiesen.

Um die Anerkennung durch den Bund zu erlangen, sind nach Artikel 30 der Eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV; SR 211.432.2) dem Bundesamt für Landestopografie der Verifikationsbericht des Kantonsgeometers, der Bericht des Unternehmers über den Gang der Vermessung und das Protokoll über die Genehmigung des Vermessungswerkes durch den Regierungsrat einzureichen.

3. Beschluss

Gestützt auf diese Ausführungen sowie auf Artikel 109 der Technischen Verordnung über die amtliche Vermessung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 10. Juni 1994 (TVAV; SR 211.432.1), auf § 3 der Kantonalen Verordnung über die Anlage des Eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1), auf den Verifikationsbericht und die Abrechnung sowie die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004:

- 3.1 Die Vermessungswerke Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 werden rechtskräftig erklärt und es wird ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Gleichzeitig wird auch die Neuzuteilung der bahnbedingten Landumlegung 3 Höfe (Gemeinden Halten, Heinrichswil-Winistorf und Hersiwil) Bahn 2000 Perimeter 10, mitsamt der Neuzuteilungsänderung definitiv genehmigt.
- 3.2 Dem Bundesamt für Landestopografie wird das Gesuch um Anerkennung der Zweitvermessungen Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 als Amtliche Vermessungen unterbreitet.
- 3.3 Die Amtschreiberei Region Solothurn wird beauftragt, nach Anerkennung der Vermessungswerke Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 durch den Bund, die neuen Flächen im Grundbuch einzutragen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Landestopografie vom 3. Dezember 2007

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Landwirtschaft, Projektkoordination Landumlegungen Bahn 2000

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei-Inspektorat

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4

Bundesamt für Landestopografie, Seftigenstrasse 264, Postfach, 3084 Wabern, mit Dossier Nr. 1

Gemeindepräsidium Halten, 4566 Halten, mit Dossier Nr. 2 (Gemeindekarte)

Gemeindepräsidium Heinrichswil-Winistorf, 4558 Heinrichswil-Winistorf, mit Dossier Nr. 3 (Gemeindekarte)

Gemeindepräsidium Hersiwil, 4558 Hersiwil, mit Dossier Nr. 4 (Gemeindekarte)

Flurgenossenschaft 3 Höfe, Präsident: Werner Späti, Aeschstrasse 27, 4558 Hersiwil, mit Dossier Nr. 5 (Gemeindekarte)

Widmer Hellemann + Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist, mit Dossier Nr. 6 (Verifikationsbericht und Gemeindekarte)

SBB AG Bern, Immobilienrechte, Jörg Sommer, Hammerallee 2, 4603 Olten, mit Dossier Nr. 7 (Gemeindekarte)

SBB AG Bern, Infrastruktur Grossprojekte, Schanzenstrasse 5, 3000 Bern 65

SBB AG Bern, Infrastruktur Projektmanagement, Linienknotenmanager, Tannwaldstrasse 2, 4600 Olten

Staatskanzlei (Amtsblatt mit folgendem Publikationstext: "Anerkennung der Amtlichen Vermessungen Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2: Die Amtlichen Vermessungen Halten Los 3, Heinrichswil-Winistorf Los 2 und Hersiwil Los 2 über das Gebiet der Landumlegung 3 Höfe, Bahn 2000 Perimeter 10, sind abgeschlossen. Die Vermessungswerke und mit ihnen die neuen Besitzstände werden rechtskräftig erklärt und es wird ihnen die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt.")